

Sitzungsprotokoll

über die am Donnerstag, dem 4. Oktober 2012 um 19.30 Uhr im Volkshaus, Loosdorfer Straße 15, abgehaltene

16. Gemeinderatssitzung.

Beginn: 19.30 Uhr

Ende: 21.05 Uhr

Anwesend: Bgm. Hans-Jürgen Resel
Vizebgm. Ewald Beigelbeck
GGR Maria Gruber
GGR Alois Eder
GGR Franz Schönbichler
GGR Josef Motusz
GGR Anton Emsenhuber
GGR Erich Wolf
GR Josef Schießl
GR Thomas Höbling
GR Karl Schmoll
GR Stefan Riegler-Nurscher
GR Jürgen Novogoratz
GR Mag. Gudrun Haas
GR Cornelia Gally
GR Ing. Helmut Berger
GR Johann Huber
GR Jürgen Fischl
GR Ernst Riedl
GR Dr. Josef Lueger
GR Christian Grubner

Vorsitz: Bgm. Hans-Jürgen Resel

Entschuldigt: GGR Hubert Lechner
GR Hermann Buresch

Unentschuldigt: -

Schriftführer: VB Franz Prankl

Die Sitzung ist beschlussfähig. Die Sitzung ist öffentlich.

Tagesordnung

Öffentliche Sitzung:

- 01 Entscheidung über Einwendungen gegen das letzte Sitzungsprotokoll.
- 02 Angelobung neuerberufenes Gemeinderatsmitglied.
- 03 Ergänzungswahl Gemeinderatsausschüsse.
- 04 Ehrungen 2012.
- 05 Genehmigung Benützungsbereinkommen.
- 06 Genehmigung Sondernutzungsvertrag.
- 07 Genehmigung Wassernutzungsvereinbarung.
- 08 Auftragsvergabe Elektrotechnische Ausrüstung Wasserversorgung.
- 09 Darlehensaufnahme Wasserversorgung.
- 10 Wegauflassung Lachau.
- 11 Wegauflassung Steinbach.
- 12 Bericht Gebarungsprüfung.

Nichtöffentliche Sitzung:

- 13 Bericht Gebarungsprüfung.
- 14 Personalangelegenheiten.
- 15 Bericht Bauverfahren.

Erledigung

Der Vorsitzende eröffnet die Sitzung, zu der die Einladung rechtzeitig mittels Kurrende ergangen ist. Er begrüßt die anwesenden Mitglieder des Gemeinderates.

Gegen die festgesetzte Tagesordnung wird kein Einwand erhoben.

Öffentliche Sitzung:**Punkt 01.) – Entscheidung über Einwendungen gegen das letzte Sitzungsprotokoll.**

Der Vorsitzende stellt fest, dass gegen das Sitzungsprotokoll der letzten Sitzung vom 21. Juni 2012 keine schriftlichen Einwände erhoben wurden.
Das Sitzungsprotokoll gilt daher als genehmigt.

Punkt 02.) – Angelobung neueinberufenes Gemeinderatsmitglied.

Bgm. Resel berichtet über den seit 7. September 2012 verbindlichen Mandatsverzicht von Herrn GR Andreas Hürner.

Von der Österreichischen Volkspartei St. Leonhard am Forst wurde für das freigewordene Gemeinderatsmandat Herr Ing. Helmut Berger, 3243 Geigenberg 4, nominiert.

Bgm. Resel nimmt die Angelobung von Herrn GR Ing. Helmut Berger vor.
Herr GR Ing. Helmut Berger gibt vor Herrn Bgm. Hans-Jürgen Resel das Gelöbnis ab.

Punkt 03.) – Ergänzungswahl Gemeinderatsausschüsse.

Die frei gewordenen Ausschussstellen sollen nachbesetzt werden.
Auf Grund des Wahlvorschlages der ÖVP St. Leonhard am Forst werden die frei gewordenen Ausschussstellen wie folgt vorgeschlagen nachzubesetzen:

Ausschuss für Wirtschaft, Bauwesen und Raumordnung

GR Ing. Helmut Berger

Ausschuss für Energie und Verkehr

GR Ing. Helmut Berger

Mitglied in den Schulausschuss der Hauptschulgemeinde St. Leonhard am Forst

GR Ing. Helmut Berger

Beschluss:

Nachbesetzung der Ausschussstellen entsprechend dem Wahlvorschlag der ÖVP St. Leonhard am Forst und Genehmigung der Entsendung eines Mitgliedes in den Schulausschuss der Hauptschulgemeinde St. Leonhard am Forst.

Abstimmung: Einstimmig.

Punkt 04.) – Ehrungen 2012.

Vom Ausschuss wurde auf Grund der eingelangten Anträge eine Vorschlagsliste für auszusprechende Ehrungen erstellt.

Die Ehrungen werden heuer am 15. November 2012 im Volkshaus (Festakt mit Abendessen) vorgenommen.

Vorschläge:

Ing. Helmut Berger	Bronze	baut für Worthington Sondermaschinen Auszeichnung für besondere Qualität
Johann Gruber	Bronze	ehem. Obmann vom Schützenverein
Engelbert Schrabauer	Bronze	ehem. Obmann des Pfarrgemeinderates von 2007 - 2012
Gudrun Lederer	Bronze	25 Jahre Organisation der Erholung für pflegebedürftige Personen
Eveline Halmer	Bronze	19 Jahre Obfrau Chameleons, Jahrzehntlang beim Verkehrsverein tätig, Mitglied bei den ÖVP-Frauen
Julian Schönbichler	Bronze	Lehrabschlussprüfung mit Auszeichnung, 1. Platz beim NÖ Vorbewerb zum Bundes- Lehrlingswettbewerb Gas-Wasser-Heizung Installation
Leopold Pitzl	Silber	20 Jahre Kommandant des Gendarmerie/ Polizeiposten St. Leonhard am Forst ab 1.1.1992 Postenkommandant-Stellvertreter, ab 1.12.1995 Übernahme der Führung bis 31.12.2011
Werner Brisslinger	Silber	ehem. Hauptschuldirektor
Gerhard Heindl	Silber	FF Diesendorf 30 Jahre Mitglied seit 1.8.1982
Karl Schartner	Silber	Obmann Seniorenbund bis 9/2012
Erwin Fiedelsberger	Silber	ehem.Präsident FCL-Vizepräsident
Matthias Maier	Dank und Anerkennung	2 Monate mit dem Rad nach Armenien mit dem Ziel Österr.Kinderkrankenhaus im Gepäck „Spendengelder“
Marina Kitzwögerer	Dank und Anerkennung	Snowboard Schul-Landesmeister- Klasse Schüler II und Österr. Bundesmeisterschaft 2012
Leopold Karner	Dank und Anerkennung	Seit 1997 – 15 Jahre verlässlicher Einsatz „Essen auf Räder“
Fam. Schmuck jun. und Auguste Knoll	Dank und Anerkennung	10 Jahre Markensammeln, Reinerlös für krebskranke Kinder
Sandra Reber	Dank und Anerkennung	Landeslehrlingswettbewerb 2012 Friseure 3. Lehrjahr, 2. Platz, Bundeslehrlings- Wettbewerb 2012 3. Platz mit NÖ
Prälat Dr. Alois Hörmer	Ehrenurkunde und Leonhardi-Krug	60-jähriges Priesterjubiläum

GR Riedl bringt folgende Ehrungsvorschläge ein:

Karl Reisner	Bronze	Schachstammtisch, Gründungsmitglied, 25 Jahre Obmann, jetzt Obmann-Stv.
Sylvia Hinterleitner	Dank und Anerkennung	Wanderverein Großweichselbach für 30-jährige Mitarbeit und Funktion im Vorstand
Herbert Racher	Dank und Anerkennung	Wanderverein Großweichselbach für 30-jährige Mitarbeit und Funktion im Vorstand

GR Riedl weist hin, dass die Ehrungsvorschläge nicht im Rahmen einer Ausschuss-Sitzung besprochen wurden.

Nach Befragung erklärt sich der Gemeinderat einverstanden über die Ehrungsvorschläge in der Gesamtheit abzustimmen.

Die Ehrungen finden am 15. November 2012 um 18.00 Uhr im Volkshaus statt.

Die Mitglieder des Gemeinderates erhalten zu diesem Termin noch eine Einladung.

Antrag Vizebgm. Beigelbeck:

Der Gemeinderat möge die ausgearbeiteten Vorschläge über die auszusprechenden Ehrungen beschließen.

Beschluss:

Der Antrag wird angenommen.

Abstimmung: Einstimmig.

Bgm. Resel, GGR Schönbichler und GR Ing. Berger waren bei der Abstimmung nicht anwesend und haben daher nicht mitgestimmt.

Punkt 05.) – Genehmigung Benützungsübereinkommen.

Mit der Niederösterreichischen Verkehrs-Organisationsgesellschaft m.b.H. (NÖVOG), 3100 St. Pölten, Riemerplatz 1, soll ein Benützungsübereinkommen samt Einverständniserklärung für bahnfremde Anlagen auf Bahngrund bzw. im Bauverbots- und Gefährdungsbereich von Eisenbahnanlagen abgeschlossen werden.

Dieses Übereinkommen umfasst den Straßenbau Steghofweg mit einer Gesamtbreite von 8,50 m mittels niveaugleicher Bahnquerung (Bahn-km 25,600) sowie Neugestaltung der Oberflächenentwässerung und eine Leitungsquerung zur Wasserversorgung des neuen Siedlungsgebietes.

Angemerkt wird, dass für die Neuerrichtung dieser Oberflächenentwässerung die NÖVOG einen Kostenbeitrag in Höhe von pauschal Euro 2.500,-- leistet.

Antrag Bgm. Resel:

Der Gemeinderat möge das vorliegende Benützungsübereinkommen mit der Niederösterreichischen Verkehrs-Organisationsgesellschaft m.b.H. (NÖVOG) samt Einverständniserklärung für bahnfremde Anlagen auf Bahngrund bzw. im Bauverbots- und Gefährdungsbereich von Eisenbahnanlagen betreffend Straßenbau Steghofweg mit einer Gesamtbreite von 8,50 m mittels niveaugleicher Bahnquerung (Bahn-km 25,600) sowie Neugestaltung der Oberflächenentwässerung und einer Leitungsquerung zur Wasserversorgung des neuen Siedlungsgebietes genehmigen.

Beschluss:

Der Antrag wird angenommen.

Abstimmung: Einstimmig.

Punkt 06.) – Genehmigung Sondernutzungsvertrag.

Für die Leitungsverlegungen auf Landesstraßen, Projekt WVA-Transportleitung Weichselbach in Ruprechtshofen (Nähe Volksschule) soll eine Genehmigung der Straßenverwaltung eingeholt werden.

Für dieses Nutzungsrecht im Bereich der Landesstraße L105 ist ein Sondernutzungsvertrag mit der NÖ Straßenbauabteilung abzuschließen, wobei die Einräumung dieses Nutzungsrechtes kostenfrei erfolgt.

Antrag Bgm. Resel:

Der Gemeinderat möge den vorliegenden Sondernutzungsvertrag der NÖ Straßenbauabteilung betreffend Leitungsquerung in der Hauptstraße Nähe Volksschule zwecks Verlegung der Wasser-Transportleitung genehmigen.

Beschluss:

Der Antrag wird angenommen.

Abstimmung: Einstimmig.

Punkt 07.) – Genehmigung Wassernutzungsvereinbarung.

Für die Wassernutzung der neuen Brunnen Weichselbach 1 und 2 auf Stiftsgrund liegt ein Entwurf einer Wassernutzungsvereinbarung mit dem Stift Melk vor, mit folgenden Eckpunkten:

- .) Vertragsbeginn ab 1. September 2011 auf unbestimmte Zeit
- .) Nutzungsentgelt für die Wasserentnahme Euro 1.020,-- jährlich zuzüglich MWSt., wertgesichert
- .) Entschädigung für Nutzungsänderung wegen Aufforstung, Euro 2,15 pro m² für 10.600 m², einmalig Euro 22.790,-- zuzüglich MWSt. und Kostenübernahme der Aufforstung

Bgm. Resel verlangt folgende Protokollierung:

Nach telefonischer Auskunft der Wasserrechtsabteilung des Landes NÖ liegt eine rechtskräftige wasserrechtliche Bewilligung für die beiden neuen Brunnen Weichselbach vor.

Eine Eintragung ins Wasserbuch erfolgt automatisch mit der erteilten wasserrechtlichen Bewilligung. Durch die Eintragung ins Wasserbuch ist gewährleistet, dass die Gemeinde Parteistellung bei Verfahren in unmittelbarer Nähe der Brunnen bzw. des Schutzgebietes hat. Das Wasserrecht der Brunnen betrifft ausschließlich die Gemeinde. Alle weiteren privatrechtlichen Vereinbarungen mit dem Grundeigentümer sind in der vorliegenden Vereinbarung mit dem Stift Melk geregelt.

Antrag Bgm. Resel:

Der Gemeinderat möge die vorliegende Wassernutzungsvereinbarung mit dem Stift Melk betreffend Nutzungsentgelt für die Wasserentnahme bei den Brunnen Weichselbach samt Entschädigung für die Nutzungsänderung (Aufforstung) genehmigen.

Beschluss:

Der Antrag wird angenommen.

Abstimmung: Einstimmig.

Punkt 08.) – Auftragsvergabe Elektrotechnische Ausrüstung Wasserversorgung.

Es liegt ein Angebot der Fa. Reinhard Schönbichler KG in Höhe von Euro 72.240,77 exkl. MWSt. für die Elektrotechnische Ausrüstung für die Baulose WVA St. Leonhard BA09 (Brunnen Weichselbach) und WVA St. Leonhard BA10 (Transportleitung Brunnen Weichselbach Teil 1) vor. Die vorliegenden Preise wurden sachlich und fachtechnisch geprüft und festgestellt, dass das Angebot vollständig und preislich dem derzeitigen Markt- bzw. Wettbewerbspreis entspricht. Die Fa. DI Groissmaier&Partner empfiehlt dem Gemeinderat die Vergabe der Leistungen zur Errichtung der Elektrotechnischen Ausrüstung an die Fa. Reinhard Schönbichler KG, Gassen 44, zu einer Angebotssumme

von **Euro 72.240,77** exkl. MWSt.

bzw. von **Euro 86.688,92** inkl. MWSt..

Die Vergabe wäre grundsätzlich in Form einer Direktvergabe gemäß § 192 (9) Bundesvergabegesetz sowie der Schwellenwertverordnung 2009 i.d.g.F. möglich.

GR Dr. Lueger verlangt die Protokollierung, dass Vizebgm. Beigelbeck betont hat, dass ein 2. Angebot vorgelegen hat.

Antrag Bgm. Resel:

Auftragsvergabe der Leistungen zur Errichtung der Elektrotechnischen Ausrüstung an die Fa. Reinhard Schönbichler KG, Gassen 44, zu einer Angebotssumme

von **Euro 72.240,77** exkl. MWSt.

bzw. von **Euro 86.688,92** inkl. MWSt..

in Form einer Direktvergabe gemäß § 192 (9) Bundesvergabegesetz sowie der Schwellenwertverordnung 2009 i.d.g.F..

Beschluss:

Der Antrag wird angenommen.

Abstimmung: Einstimmig.

Punkt 09.) – Darlehensaufnahme Wasserversorgung.

Für das A.o Vorhaben „Wasserversorgung“ wurde ein Darlehen in Höhe von Euro 1,700.000,-- ausgeschrieben. Nach Einlangen aller Förderungen, welche als Sondertilgungen das Darlehensvolumen wieder reduzieren, würde das verbleibende Finanzierungsvolumen in Höhe von Euro 925.000,-- mit 50 Halbjahresraten zurückgezahlt werden.

Zur Abgabe von Angeboten wurden folgende Banken eingeladen:

Volksbank Ötscherland, Raika Region Melk, Hypo NOE Gruppe Bank AG, Sparkasse NÖ, UniCredit Bank Austria AG, Oberbank AG, BAWAG P.S.K. und Kommunalkredit Austria AG.

Die Angebotseröffnung wurde am 3. Oktober 2012 durchgeführt.

Sparkasse, Oberbank und Kommunalkredit haben kein Anbot gelegt.

Als Best- und Billigstbieter wurde die BAWAG-PSK bei der variablen Verzinsung (Variante A) mit einem Aufschlag von 1,20% auf den 6-M-Euribor ermittelt, gefolgt von der Raika mit einem Aufschlag von 1,23%, Hypobank 1,24% und Volksbank 1,25 %.

Die BAWAG-PSK hat auf Verlangen der Gemeinde ein Schriftstück, datiert mit 4. Oktober 2012 vorgelegt, in welchem auf das Angebot vom 2. Oktober 2012 Bezug genommen wird. Es wird mitgeteilt, dass das Angebot bis 1. Dezember 2012 verbindlich aufrecht gehalten wird.

GR Huber verlangt die Protokollierung, dass in St. Leonhard eine Bank vor Ort ist – man soll die eigenen Arbeitsplätze sichern. Wenn das der Gemeinde nicht wert sei, dann sei die Gemeinde selbst „Wirtschaftsvernichter“.

GR Huber stellt den Antrag, das Darlehen der Volksbank Ötscherland zu vergeben.

Antrag Bgm. Resel:

Der Gemeinderat beschließt den Zuschlag der Darlehensaufnahme an den Billigstbieter BAWAG-PSK für eine variable Verzinsung – Variante a) – für das Vorhaben Wasserversorgung BA09, BA10 und BA11 mit einer Gesamthöhe von Euro 1,700.000,--, wobei nach Einlangen aller Förderungen, welche als Sondertilgungen dem Darlehen rückgeführt werden, ein verbleibendes Finanzierungsvolumen von Euro 925.000,-- mit 50 Halbjahresraten zurückgezahlt wird.

Die Zuzählung des Darlehens darf nur im Rahmen des jeweiligen Voranschlages des betreffenden Haushaltsjahres, höchstens jedoch bis zu einer etwaig genehmigten Höhe der NÖ Landesregierung erfolgen.

Weiters beschließt der Gemeinderat eine Teilfreigabe in Höhe von **Euro 500.000,--** für die Finanzierung der Aufwendungen der bereits vergebenen Aufträge sowie für die noch zu beauftragenden Leistungen im Haushaltsjahr 2012 (WVA BA09 und WVA BA10).

Beschluss:

Der Antrag wird angenommen.

Abstimmung: 16 JA-Stimmen,

4 Gegenstimmen (GR Schmoll, F-Fraktion)

1 Stimmenthaltung (Vizebgm. Beigelbeck)

Im Anschluss wird über den Antrag von GR Huber abgestimmt, das Darlehen der Volksbank Ötscherland zu vergeben.

Beschluss:

Der Antrag wird angenommen.

Abstimmung: 5 JA-Stimmen (Vizebgm. Beigelbeck, GR Schmoll, F-Fraktion),

3 Stimmenthaltungen (Bürgerliste und GR Höbling),

13 NEIN-Stimmen.

Den Darlehenszuschlag hat demnach auf Grund der beiden Abstimmungsergebnisse die BAWAG-PSK erhalten.

Punkt 10.) – Wegauflassung Lachau.

Bgm. Resel berichtet über den bereits gefassten Grundsatzbeschluss.

Die im Teilungsplan von Dipl.-Ing. Gerhard Lubowski ZT GmbH. vom 04.05.2012, GZ. 9432, ausgewiesene Teilfläche „1“, KG Aichbach, im Ausmaß von 770 m² soll aufgelassen und dem öffentlichen Verkehr entwidmet werden.

Beim Bezirksgericht Melk soll die Herstellung der Grundbuchsordnung gemäß den Sonderbestimmungen des Liegenschaftsteilungsgesetzes beantragt werden.

Antrag Bgm. Resel:

Der Gemeinderat möge beschließen, dass die im Teilungsplan von Dipl.-Ing. Gerhard Lubowski ZT GmbH. vom 04.05.2012, GZ. 9432, ausgewiesene Teilfläche „1“, KG Aichbach, im Ausmaß von 770 m² aufgelassen und dem öffentlichen Verkehr entwidmet wird.

Weiters möge beim Bezirksgericht Melk die Herstellung der Grundbuchsordnung gemäß den Sonderbestimmungen des Liegenschaftsteilungsgesetzes beantragt werden.

Beschluss:

Der Antrag wird angenommen.

Abstimmung: Einstimmig.

Punkt 11.) – Wegauflassung Steinbach.

Die im Teilungsplan von Dipl.-Ing. Martin Loschnigg vom 04.05.2012, GZ. 1593/2011, ausgewiesene Teilfläche „5“, KG Ritzengrub, im Ausmaß von 7 m² soll aufgelassen und dem öffentlichen Verkehr entwidmet werden.

Dem gegenüber stehen die Teilflächen „2“, „3“ und „4“ im Gesamtausmaß von ebenfalls 7 m², die von der Anrainerfamilie Zeiß, Steinbach, an das öffentliche Gut abgetreten werden.

Ein diesbezüglicher Entwurf eines Tausch- und Straßengrundabtretungsvertrag zwischen der Marktgemeinde St. Leonhard am Forst und den Grundbesitzern Zeiß und Selhofer liegt vor.

Antrag Bgm. Resel:

Der Gemeinderat möge beschließen, dass die im Teilungsplan von Dipl.-Ing. Martin Loschnigg vom 04.05.2012, GZ. 1593/2011, ausgewiesene Teilfläche „5“, KG Ritzengrub, im Ausmaß von 7 m² aufgelassen und dem öffentlichen Verkehr entwidmet wird.

Der Gemeinderat möge weiters die Übernahme der Teilflächen „2“, „3“ und „4“ ebenfalls im Gesamtausmaß von 7 m² ins öffentliche Gut der Marktgemeinde St. Leonhard am Forst beschließen.

Der vorliegende Tausch- und Straßengrundabtretungsvertrag möge ebenfalls genehmigt werden.

Beschluss:

Der Antrag wird angenommen.

Abstimmung: Einstimmig.

Punkt 12.) – Bericht Gebarungsprüfung.

Es liegen 2 Protokolle des Prüfungsausschusses vom 25. Juni 2012 und 10. September 2012 vor. Der Vorsitzende des Prüfungsausschusses GR Huber berichtet.

25. Juni 2012

Unvermutete Kassaprüfung.

Die Barkassa wurde geprüft und in Ordnung befunden.

Ebenso erfolgte die Belegsprüfung stichprobenweise und wurde in Ordnung befunden.

Der Stundenabbau im Bauhof erfolgte kontinuierlich und zufriedenstellend.

10. September 2012

Die Barkassa wurde geprüft und in Ordnung befunden.

Ebenso erfolgte die Belegsprüfung stichprobenweise und wurde in Ordnung befunden.

Die Haushaltsüberwachungsliste wurde vorgelegt. Es konnte eine gute Einhaltung des Voranschlages festgestellt werden.

Die Einnahmen/Ausgaben im Kindergarten (Bastelbeiträge) wurden geprüft und in Ordnung befunden.

Die laufenden Einnahmen/Ausgaben vom Gesundheitszentrum (1.1. bis 31.8.2012) wurden vorgelegt. Es konnte trotz 100%-iger Vermietung ein mtl. Abgang von rund 2.500 Euro festgestellt werden. GR Huber regt eine Veränderung der Situation an.

Der Stundenabbau im Bauhof erfolgt weiterhin kontinuierlich.

Der Prüfungsausschuss hat auch angeregt, dass die Regelung betreffend Geburtstage ab 70 (Organisation und Kosten der Feierlichkeiten) überdacht werden soll.

Bgm. Resel bedankt sich für den Bericht in der öffentlichen Sitzung.

Zum Punkt Gesundheitszentrum betont Bgm. Resel, dass beiderseits die Bemühungen sind, ein gutes Angebot für die Bevölkerung vor Ort und in der Region anzubieten.

Im Bereich der Timesharer gäbe es noch gewisse Kapazitäten. Sollten Mitglieder des Gemeinderates Interessenten wissen, so wird um Kontaktnahme gebeten. Zusätzliche Angebote verbessern außerdem die Einnahmen-/Ausgabenbilanz im Gesundheitszentrum.

Über etwaige schriftliche Einwendungen von Mitgliedern des Gemeinderates gegen den Inhalt dieses Sitzungsprotokolls wird in der nächsten Sitzung abgestimmt, ansonsten gilt dieses Sitzungsprotokoll als genehmigt.